

Bebauungsplan Nr. 224 "Schomäcker II"
05. Änderung gem. § 13 BauGB;

Inhalt der Planänderung

In den textlichen Festsetzungen unter Punkt 5 erhält der letzte Satz folgenden Wortlaut:

"Vorgärten sind als Pflanz- oder Rasenflächen anzulegen."

Es entfällt somit der zweite Halbsatz und die darin enthaltene Höhenbegrenzung für Einfriedigungen der Vorgartenflächen.

Ergänzung siehe Seite 2 unten

Die o.a. Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG - Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976, BGBl. I S.2256) durch Beschluß des Rates der Gemeinde am 14.05.1987 aufgestellt.

Herzebrock-Clarholz, den **30. SEP. 1987**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied

Da sich diese vereinfachte Änderung auf den gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt, hat sie mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (BauGB - Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I. S. 2253) in der Zeit vom 12.10.1987 bis einschließlich 12.11.1987 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herzebrock-Clarholz, den **13. NOV. 1987**

Der Gemeindedirektor


.....



Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat diese vereinfachte Änderung
am **22. DEZ. 1987** als Satzung beschlossen.

Herzebrock-Clarholz, den **31. DEZ. 1987**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:


Bürgermeister


Ratsmitglied

Die Änderung wurde gemäß § 12 BauGB am **19. JAN. 1988** ortsüblich bekanntge-
macht.

Herzebrock-Clarholz, den **19. JAN. 1988**

Der Gemeindedirektor

In Vertretung:





Ergänzung zum Inhalt der Planänderung (Ratsbeschluß vom 22.12.1987):

Bei Eckgrundstücken ist ein Sichtdreieck mit einem Sichtfeld von 30 m und 3 m
Schenkel von jeder Sichtbehinderung ab 0,70 m über Fahrbahnoberfläche freizu-
halten.